Wird die Voliere bald zum Teil des Thuner Flussbads Schwäbis?

Studie soll Antworten liefern Das Beizli im Flussbad Schwäbis erlebt einen Rekordsommer. Derweil steht die benachbarte Voliere leer. Gemeinderat Reto Schertenleib möchte das Vogelhaus nun in die Badi integrieren.

Gabriel Berger

Es ist still geworden im Schwäbis – zumindest aus ornithologischer Sicht. Vor anderthalb Jahren mussten die letzten Vögel aus der über 100-jährigen Voliere an der Schwäbispromenade in Thun weichen und in ihr neues Daheim im Schlosspark Hünegg ziehen. Mehrere weitere gefiederte Tiere waren bereits zuvor in geeignete Unterkünfte gebracht worden.

Deutlich weniger still – insbesondere in einem Sommer wie diesem – ist es im Flussbad Schwäbis, das sich in direkter Nachbarschaft der Voliere befindet. Künftig könnten sich die Badi, die im Volksmund «Schwäber» genannt wird, und das frühere Vogelhaus noch näher kommen.

«Ich bin grundsätzlich offen für Ideen im Zusammenhang mit der Gastronomie auf dem Areal.»

David De Souza
Pächter des Restaurants im Flussbad Schwäbis

Die ehemalige Vogelvoliere an der Schwäbispromenade in Thun steht direkt neben dem Flussbad Schwäbis (im Hintergrund). Möglicherweise wird das Gebäude bald ins Badi-Areal integriert. Foto: Christian Pfander

Studie soll bald Antworten liefern

Bereits im Juli 2024, als die Stadt die definitive Schliessung der Voliere bekannt gab, sagte Thuns Bauvorsteher Reto Schertenleib (SVP), dass sich beim Gebäude die Gelegenheit biete, einen «attraktiven Begegnungsort» für breite Teile der Bevölkerung zu gestalten. Denkbar seien etwa eine Buvette, ein Gastro-Pop-up oder der Einbezug ins Badi-Areal.

Nun bekräftigt Gemeinderat Schertenleib, was er damals gesagt hat: «Meine Wunschvorstellung ist, die Voliere ins Flussbad zu integrieren.» Auf diese Weise könnte sie durch den aktuellen Pächter des Badi-Restaurants gastronomisch genutzt werden. Ausserdem gäbe es mehr Platz für die Liegewiese.

Reto Schertenleib ist sich bewusst, dass die Pläne ein «sensibles Gebiet» betreffen: So befindet sich nahe des Vogelhauses ein beliebter Spielplatz. Überdies ist die im Jahr 1918 erbaute Voliere im kantonalen Bauinventar als «schützenswert» eingestuft. Die Denkmalpflege hätte bei einer allfälligen Umnutzung also ein gewichtiges Wort mitzureden.

Dennoch will Schertenleib die Abklärungen vorantreiben. «Es gilt nun, das Machbare vom Wünschbaren zu trennen», sagt der Vorsteher der Direktion Bau und Liegenschaften. Er könne sich etwa einen flexiblen Steckzaun vorstellen, der dafür sorgen würde, dass die Voliere im Sommer ins «Schwäber»-Areal integriert würde. Während des Rests des Jahres bliebe es beim Status quo.

Erkenntnisse zu diesen Erwägungen soll eine Machbarkeitsstudie liefern. «In den nächsten Wochen wollen wir das Projekt genauer definieren und die Studie danach in Auftrag geben», erklärt Schertenleib.

Aktueller Pächter zeigt Interesse

Wie stellt sich der Pächter des Restaurants im Flussbad Schwäbis zum Vorhaben? «Ich bin grundsätzlich offen für Ideen im Zusammenhang mit der Gastronomie auf dem Areal», sagt David De Souza, der das Beizli seit mittlerweile 19 Jahren betreibt. Es sei nicht an ihm, zu sagen, in welche Richtung es in der Voliere letztlich gehen könnte. «Ich bin in einer abwartenden Position», so der Restaurantpächter.

Fakt ist laut De Souza, dass in der Badi «alles sehr konzentriert und eng» ist. Das gelte nicht nur fürs Gastroangebot im «Schwäber», sondern generell. «Zu etwas mehr Platz würde ich daher sicher nicht Nein sagen.»

Gerade der Sommer 2026 hat einmal mehr gezeigt, wie beliebt das Flussbad ist. Nachdem das Beizli-Team bereits im Hitzesommer 2022 eine sehr gute Saison erlebte und mit teils 200 Bestellungen an einem einzigen Mittag am Limit lief, setzt der Jahrgang 2026 nochmals einen drauf: «Es ist wohl die Saison meines Lebens», erzählt De Souza. Verglichen mit dem bisherigen Rekordsommer 2022 sei der Umsatz in der aktuellen Saison – die noch bis zum 20. September dauert – nochmals um rund ein Drittel gestiegen.

WC ist saniert und öffentlich zugänglich

Ab wann die Voliere allenfalls umgenutzt werden kann, ist gemäss Reto Schertenleib noch nicht abschätzbar. «Klar ist, dass das Gebäude aus Gründen des Denkmalschutzes nicht grundlegend baulich verändert werden darf», so der Bauvorsteher.

Auch zu den möglichen Kosten eines Umbaus vermag Schertenleib noch keine Prognose abzugeben. «Das hängt stark vom Umfang der Arbeiten ab. Und davon, welche gestalterischen Faktoren mitberücksichtigt werden müssten.» Seit dem Auszug der Vögel ist in der Voliere bisher lediglich die darin integrierte Toilette saniert und öffentlich zugänglich gemacht worden.

Er steckte 3 Millionen Franken von Kunden in die eigene Tasche

7 Jahre Freiheitsstrafe für Anwalt Das Wirtschaftsstrafgericht hat einen Anwalt wegen mehrfacher Veruntreuung verurteilt. Besonders «krass» ist der Vertrauensmissbrauch gegenüber einer Querschnittgelähmten.

Die wichtigste Person in diesem Prozess vor dem Kantonalen Wirtschaftsstrafgericht in Bern fehlte. Der Beschuldigte, früher Anwalt und Notar in Biel, blieb der Verhandlung fern. Sowohl bei der ersten Ansetzung der Verhandlung im Mai als auch bei der Wiederaufnahme im August legte sein Verteidiger dem Gericht ein Arztzeugnis aus Algerien vor. Dieses attestierte seinem Mandanten, dass er weder reise- noch einvernahmefähig sei.

Viele Delikte hat er als Notar begangen

Das Gericht beurteilte diese Dokumente als wenig überzeugend und nicht glaubhaft. Es entschied deshalb, das Verfahren in Abwesenheit des Beschuldigten durchzuführen. Dieser ist seit Mai international zur Festnahme ausgeschrieben. Er soll mittlerweile in den Vereinigten Arabischen Emiraten leben und geschäften.

Gestern nachmittag hat das Gericht den Beschuldigten unter anderem wegen mehrfacher qualifizierter Veruntreuung, Betrug und Urkundenfälschung verurteilt. Die Delikte beging er mehrheitlich in seiner öffentlichen Funktion als Notar. Der Deliktsbetrag lag bei gut drei Millionen Franken. Der heute 48-Jährige erhielt eine unbedingte Freiheitsstrafe von sieben Jahren.

Notar zeigte keinen Respekt vor den Behörden

Zudem muss der Anwalt den Geschädigten das veruntreute Geld mit Zinsen zurückzahlen, insgesamt mehrere Millionen Franken. Einige seiner ehemaligen Kundinnen und Kunden machen sich aber keine allzu grossen Hoffnungen, an ihr Geld zu kommen, wie sie am Rande des Prozesses sagten.

Mit seinem Urteil war das Wirtschaftsstrafgericht nahe an der Forderung des Staatsanwalts, der eine Freiheitsstrafe von knapp acht Jahren beantragt hatte. Der Verteidiger hatte für eine bedingte Freiheitsstrafe von nur zwei Jahren plädiert.

Der vorsitzende Richter Maurice Paronitti wies darauf hin, dass sich der Beschuldigte im Verlauf des Verfahrens gegenüber den Institutionen und Behörden respektlos verhalten habe. Und dass dem Mann die Gesetze und Regeln gleichgültig seien. Denn es war nicht das erste Mal, dass der Beschuldigte einen Prozess aus fadenscheinigen Gründen schwänzte. Ende August 2023 erschien er nicht vor Obergericht, wo er sich wegen eines Raserdelikts verantworten musste.

Anwalt hinterging ein Unfallopfer im Rollstuhl

Besonders schwer wog aus Sicht des Gerichts das Verhalten des Beschuldigten gegenüber einer Klientin, die seit einem Verkehrsunfall im Frühling 2004 querschnittgelähmt im Rollstuhl sitzt. Obwohl die Frau mit dem Angebot nicht einverstanden war, unterschrieb der Anwalt Anfang 2017 eine Vereinbarung mit der Haftpflichtversicherung des unfallverursachenden Autolenkers. Er liess sich die über 600'000 Franken auf sein privates Konto überweisen und verbrauchte die ganze Summe innerhalb weniger Wochen.

Danach hielt er seine Klientin während vier Jahren hin und gab an, dass er mit der Versicherung ein neues Angebot aushandele – bis der Schwindel schliesslich aufflog. Wegen dieses Vorfalls sprach die Anwaltsaufsicht ein dauerndes Tätigkeitsverbot aus und schrieb in ihrem Entscheid vom August 2021, dass man sich ein «krasseres Vergehen» gar nicht vorstellen könne. Auch aus Sicht des Wirtschaftsstrafgerichts ist dieses «perfide» Delikt aus «moralischer und ethischer Sicht» das schlimmste aller 19, für die er schuldig gesprochen wurde.

Das grosse Vertrauen der Klientschaft missbraucht

Richter Maurice Paronitti fasste das gesamte Verhalten des Beschuldigten als zynisch und unwürdig zusammen. Das habe das Ganze für die Geschädigten noch unerträglicher gemacht. Als Notar und Anwalt habe er grosses Vertrauen genossen und dieses massiv missbraucht. «Wir werden wohl nie wissen, was in seinem Kopf vorgegangen ist.»

Die höchste Summe veruntreute der heute 48-Jährige in seiner Funktion als Notar bei diversen Liegenschaftsgeschäften. In einem einzelnen Fall zweigte er über 1,1 Millionen Franken ab, die er unter anderem für Steuern und Gebühren als Reserve zurückbehalten hatte.

Das gestern Nachmittag gefällte Urteil des Wirtschaftsstrafgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Die Parteien können Berufung einlegen.

Hans Ulrich Schaad